

tion 1645 (2005) gleichen Datums beschloss, dass die in Artikel 23 Absatz 1 der Charta der Vereinten Nationen aufgeführten ständigen Mitglieder Mitglieder des Organisationsausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung sind und dass der Rat darüber hinaus jährlich zwei seiner gewählten Mitglieder für die Mitwirkung im Organisationsausschuss auswählt.

Ich beehre mich daher, Ihnen mitzuteilen, dass sich die Mitglieder des Sicherheitsrats am 11. Januar 2007 im Anschluss an informelle Konsultationen darauf geeinigt haben, Panama und Südafrika als die beiden gewählten Ratsmitglieder auszuwählen, die für eine einjährige Amtszeit bis Ende 2007 im Organisationsausschuss mitwirken.“

Auf seiner 5627. Sitzung am 31. Januar 2007 beschloss der Rat, die Vertreter Afghanistans, Ägyptens, Argentiniens, Brasiliens, Burundis, Chiles, Deutschlands, El Salvadors, Guatemalas, Jamaikas, Japans, Kanadas, Kroatiens, der Niederlande, Nigerias, Norwegens, der Republik Korea, Senegals, Sierra Leones und Uruguays einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Friedenskonsolidierung nach Konflikten“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Dalius Čekuolis, den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, Herrn Ismael Abraão Gaspar Martins, den Vorsitzenden des Organisationsausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung, und Frau Carolyn McAskie, die Beigeordnete Generalsekretärin im Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Oscar Avalor, den Sonderbeauftragten der Weltbank bei den Vereinten Nationen, und Herrn Reinhard Munzberg, den Sonderbeauftragten des Internationalen Währungsfonds bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

DIE SITUATION BETREFFEND IRAK³⁷⁸

Beschluss

Auf seiner 5510. Sitzung am 10. August 2006 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Iraks einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation betreffend Irak

Schreiben des Generalsekretärs vom 1. August 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/601)“.

Resolution 1700 (2006) vom 10. August 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen über Irak, insbesondere die Resolutionen 1500 (2003) vom 14. August 2003, 1546 (2004) vom 8. Juni 2004, 1557 (2004) vom 12. August 2004 und 1619 (2005) vom 11. August 2005,

in Bekräftigung der Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territorialen Unversehrtheit Iraks,

daran erinnernd, dass am 14. August 2003 die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak eingerichtet wurde, deren Mandat zuletzt am 11. August 2005 verlängert wurde, und erneut bekräftigend, dass die Vereinten Nationen eine führende Rolle dabei übernehmen sollen, das irakische Volk und die irakische Regierung bei ihren Bemühungen um die Stärkung der

³⁷⁸ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch im Jahr 2005 und im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 2006 verabschiedet.

Institutionen für eine repräsentative Regierung zu unterstützen und den nationalen Dialog und die nationale Einheit zu fördern,

betonend, dass dieser irakische nationale Dialog, den die Mission unterstützen soll, für die politische Stabilität und Einheit Iraks von entscheidender Bedeutung ist,

unter Begrüßung des Schreibens des Außenministers Iraks an den Generalsekretär vom 3. August 2006³⁷⁹, in dem die verfassungsgemäß gewählte Regierung Iraks ihre Auffassung bekundet, dass der Mission auch weiterhin eine entscheidende Rolle dabei zukommt, die irakischen Bemühungen um den Aufbau einer produktiven und prosperierenden, mit sich und ihren Nachbarn in Frieden lebenden Nation zu unterstützen,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 1. August 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats³⁸⁰ und mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die Rolle, die die Vereinten Nationen derzeit mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft in Irak spielen,

erfreut darüber, dass der Generalsekretär dem Ersuchen der Regierung Iraks entsprochen und zugestimmt hat, dass die Vereinten Nationen als Kovorsitzende dem am 27. Juli 2006 mit einer gemeinsamen Erklärung der Regierung Iraks und der Vereinten Nationen gegründeten Internationalen Pakt mit Irak starke Unterstützung gewähren werden,

1. *beschließt*, das Mandat der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak um einen weiteren Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Datum der Verabschiedung dieser Resolution zu verlängern;
2. *erklärt seine Absicht*, das Mandat der Mission in zwölf Monaten oder früher, falls die Regierung Iraks darum ersucht, zu überprüfen;
3. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat regelmäßig über die neuesten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Internationalen Pakt mit Irak auf dem Laufenden zu halten;
4. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5510. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 11. August 2006 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁸¹:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 10. Juli 2006 betreffend den Abschluss der Arbeiten im Zusammenhang mit den über das Irak-Konto der Vereinten Nationen gestellten Akkreditiven³⁸² den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen Kenntnis von der Berichterstattung über die aktuelle Lage und von den vorgeschlagenen Regelungen, die in der Ihrem Schreiben als Anlage beigefügten Mitteilung enthalten sind. Die Ratsmitglieder stellen mit Besorgnis fest, dass die Frage der Bearbeitung der Authentifizierungsdokumente für den Eingang der Güter in Irak weiter ungelöst ist. Sie legen dem Sekretariat eindringlich nahe, enge Konsultationen mit der Regierung Iraks zu führen, um eine abschließende Lösung für die noch offenen Fragen zu finden und rasch zu einem geordneten Abschluss des Programms zu gelangen. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang Ihre Absicht, den Controller zu bitten, weitere Konsultationen mit den zuständigen irakischen Behörden zu führen, und sie sehen den Ergebnissen dieses Treffens mit Interesse entgegen. Die Ratsmitglieder ersuchen Sie, sie über die Fortschritte auf dem Laufenden zu halten.“

Auf seiner 5523. Sitzung am 14. September 2006 beschloss der Rat, den Vertreter Iraks einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

³⁷⁹ S/2006/609, Anlage.

³⁸⁰ S/2006/601.

³⁸¹ S/2006/646.

³⁸² S/2006/510.